

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

79. Jahrgang

16. Februar 2022

Nr. 12 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
42/2022	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde: Nr. 3741589802	2
43/2022	Öffentliche Bekanntmachung der Erweiterung der Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages am 21.02.2022	3
44/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 362150 – 04.03.96	4
45/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 362150 – 02.03.85	5

42/2022



Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. **3741589802**, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 02.11.2021 nicht vorgelegt wurden, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 11. Februar 2022

**Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand**

43/2022

T A G E S O R D N U N G

E r w e i t e r u n g

**für die Sitzung des Kreistages am 21.02.2022, 18:00 Uhr,
Berufskolleg Schloß Neuhaus, An der Kapelle 2, 33104 Paderborn, Sporthalle**

(12. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------------|--|------------------|
| 10.1 | Dringlichkeitsentscheidung zur Beschaffung von Call-Center Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie | 17.0435/1 |
| 13.1 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Klima-seite auf der Homepage des Kreises verknüpfen und aktualisieren | 17.0454 |
| 13.2 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Prüfauftrag zur Aufstellung von "Little Homes" auf Plätzen der Liegen-schaften des Kreises Paderborn | 17.0455 |
| 13.3 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Umbe-setzung von Gremien | 17.0456 |
| 13.4 | Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE/DIE Partei: Umbeset-zung von Ausschüssen | 17.0462 |
| 13.5 | Beendigung der Nutzung der Luca-App | 17.0453 |

44/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle) vom 24.11.2021, Az.: 362150 – 04.03.96 an:

Herrn
Lukasz Brzezinski
letzte bekannte Anschrift: Ul. Kopernika 18/33, PL-26-300 Opoczno in Polen

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 24.11.2021 (Az.: 362150-04.03.96) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 116, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Kürpick

45/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle) vom 19.05.2021, Az.: 362150 – 02.03.85 an:

Herrn
Artur Schönborn
letzte bekannte Anschrift: 2571 GJ Den Haag, De La Reyweg 248

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 19.05.2021 (Az.: 362150-02.03.1985) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 116, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Kürpick